Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

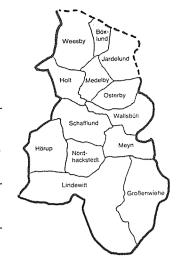
Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

10 Nr.

Schafflund, 19.05.2017

47. Jahrgang



Seite 126	Satzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule		
	(OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe		
Seite 128	Gebührensatzung für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagsschule (OGS)		
	an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe		
Seite 130	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund		
Seite 131	Sitzung – Sondersitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund		
Seite 132	Sitzung – Sondersitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe		
Seite 133	Sitzung – Sondersitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt		
Seite 134	Sitzung – Sondersitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund		
Seite 135	Sitzung – Sondersitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt		
Seite 136	Sitzung – Sondersitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby		
Seite 137	Sitzung – Sondersitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt		
Seite 138	Sitzung – Sondersitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby		
Seite 139	Sitzung – Sondersitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund		
Seite 140	Sitzung – Sondersitzung - der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby		

Hinweise:

Seite 141 Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH

> Termine Schadstoffmobil in den Gemeinden Großenwiehe, Medelby, Schafflund und Wallsbüll

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des "Flensburger Tageblattes" und "Flensborg Avis" hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter

www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Satzung

für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunal-Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 06.04.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich und Rechtsform

Diese Satzung gilt für das Angebot der Offenen Ganztagsschule an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe, Hauptstr. Der Träger der Grundschule Großenwiehe, die Gemeinde Großenwiehe, betreibt die Offene Ganztagsschule nach der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 27.01.2004 als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Kooperation

Zur Gestaltung und dem Betrieb der Offenen Ganztagsschule arbeiten die Gemeinde eng mit der Schulleitung, den Lehrkräften und Eltern sowie dem Schulförderverein zusammen. Zur Regelung des Betriebes werden ggfs. Verträge zwischen den Beteiligten geschlossen.

§ 3 Angebote und Inanspruchnahme der Offenen Ganztagsschule

Die Offene Ganztagsschule bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen Angebote wie Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, musisch-künstlerische Betreuung, Sport, Spiel und eine allgemeine Freizeitbetreuung außerhalb der Unterrichtszeit an. Die Teilnahme am Betrieb der Offenen Ganztagsschule ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule Großenwiehe offen.

In Einzelfällen können auch andere Schüler oder Kindergartenkinder aufgenommen werden. Über eine Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

§ 4 Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

- Die Offene Ganztagsschule bietet von Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr Betreuungs- und Bildungsangebote (Unterricht ergänzende Angebote) an. Die Endzeiten der Angebote sind in der Gebührensatzung enthalten. Die Mindestzeiten der Angebote sind Montag bis Freitag bis 14.00 Uhr.
- 2. An den beweglichen Ferientagen, sowie an schulfreien Tagen außerhalb der Ferien bleibt die Offene Ganztagsschule grundsätzlich geschlossen. Während der Ferien für die allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die Offene Ganztagsschule grundsätzlich geschlossen. In einzelnen Ferienwochen wird bei ausreichendem Bedarf (mindestens 10 gleichzeitig teilnehmende Kinder) eine Ferienbetreuung angeboten. Die Zeiten sind in der Gebührensatzung aufgeführt.
- Wird die Offene Ganztagsschule auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung der Gebühren aus diesem Grunde erfolgt nicht.

§ 5 Aufnahme

- Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Die schriftliche Anmeldung muss mindestens für ein Schulhalbjahr verbindlich erklärt werden. Das erste Halbjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.01., das zweite Halbjahr beginnt am 01.02. und endet am 31.07. eines Jahres.
- 2. Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, erfolgt eine Vergabe nach Anhörung der Erziehungsberechtigten durch die Schulleitungen.

§ 6 Abmeldung und Kündigung

- 1. Die Aufnahme ist in der Regel unbefristet und endet automatisch mit dem Schulabgang des Kindes zum nächsten Schulhalbjahresende nach § 5. Eine Abmeldung des Kindes ist in der Regel nur zum Ende eines Halbjahres, nach § 5 mit einer Frist von 4 Wochen, möglich. Die Abmeldung muss schriftlich im Schulbüro vorgelegt werden.
- 2. In besonderen Fällen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Betreuungsverhältnis, mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende, beendet werden. Eine Entscheidung trifft der Schulträger im Benehmen mit der Schulleitung.
- 3. Werden die Gebühren bis zum Ende eines Monats nicht gezahlt, so wird die Betreuung des Kindes automatisch eingestellt. Die Betreuung wird nach einem Ausschluss erst wieder aufgenommen, wenn die Rückstände vollständig ausgeglichen sind. Werden ohne wichtige Begründung die von der Amtskasse eingezogenen Gebühren vom Kontoinhaber zurückgerufen, kann ein umgehender Ausschluss von der Betreuung ausgesprochen werden. Bei einem Zahlungsverzug bzw. einer Rückbelastung durch Widerspruch kann verlangt werden, dass die Gebühren für die Zukunft bis zum 25. des Vormonats per Barzahlung oder Überweisung gezahlt werden.
- 4. Der Träger kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigen Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen, insbesondere, wenn das Kind in der erforderlichen Weise nicht betreut werden kann oder die Betreuung der übrigen Kinder in den einzelnen Gruppen erheblich beeinträchtigt wird.
- In Ausnahmefällen kann aus einem wichtigen Grund seitens der Schulleitung ein befristeter Ausschluss von der Betreuung ausgesprochen werden. Ein Erstattungsanspruch der Elterngebühren entsteht dadurch nicht.

§ 7 Regelung für den Besuch der Einrichtung

 Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetz (§ 1631 BGB) den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Eltern. Für die Dauer des Besuches des Ganztagsangebotes vor und nach dem Schulunterricht wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen. Der Träger setzt für die Erfüllung seiner Verpflichtung p\u00e4dagogisch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

§ 8 Versicherungen

- 1. Die Offene Ganztagsschule ist eine Betreuungsmaßnahme, die vor und nach dem Unterricht im Zusammenwirken mit der Schule stattfindet. Nach § 2 des 7. Buches Sozialgesetzbuch sind die Kinder gegen Unfall während des Besuches der Offenen Ganztagsschule und auf dem Heimweg versichert. Dies gilt auch bei Fahrgemeinschaften. Außerhalb der Fahrzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs (Schülerbeförderung) kann eine Beförderung nach Ende der Offenen Ganztagsschule von den Trägern der Einrichtung nicht gewährleistet werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet einen Unfall, den das Kind auf dem Nachhauseweg hat, der Leitung der Offenen Ganztagsschule unverzüglich zu melden, damit diese ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallkasse Schleswig-Holstein nachkommen kann.
- 3. Sachdeckungsschutz (Beschädigung, Verlust) besteht im Rahmen des Schulgesetzes durch den Kommunalen Schadenausgleich.

§ 9 Gebühren

Für die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagsschule werden von den Erziehungsberechtigten Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung für das Angebot der Offenen Ganztagsschule an der Grundschule Großenwiehe erhoben.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft und ersetzt die Satzung vom 25.11.2004 Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 08.05.2017

Gez. Gudrun Carstensen (Bürgermeisterin)

Gebührensatzung

für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagsschule (OGS) an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1,2 und 6 des Kommunal-Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils zurzeit geltenden Fassung sowie § 9 – Gebühren – der Satzung für die Benutzung der Offenen Ganztagsschule an der Grundschule der Gemeinde Großenwiehe in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Großenwiehe vom 06.04.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

- Für die Inanspruchnahme des Angebotes an der Grundschule Großenwiehe werden zur teilweisen Deckung der Kosten Benutzungsgebühren erhoben.
- 2. Die Aufnahme und Betreuung von Kindern wird durch Satzung geregelt.

§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes entsteht die Gebührenpflicht.
- 2. Bei der Aufnahme eines Kindes bis zum 15. eines Monats ist der volle Monatsbetrag (siehe § 3 dieser Gebührensatzung) zu zahlen, bei der Aufnahme nach dem 15. eines Monats der halbe Monatsbetrag. Die Gebühren sind monatlich im Voraus, spätestens zum 5. eines jeden Monats in einer Summe zu entrichten.
- 3. Die Zahlung der Gebühren erfolgt grundsätzlich über Bankeinzugsverfahren.

§ 3 Betreuungsgebühren

Für die Betreuung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Regelbetreuung

9	Mo – Fr	7.00 Uhr – 14.00 Uhr	Betreuuna	51,00 € mtl. (ohne Mittagessen)
9	Mo – Fr	7.00 Uhr - 15.00 Uhr	Betreuung	68,00 € mtl. (ohne Mittagessen)
0	Mo – Fr	7.00 Uhr – 17.00 Uhr	Betreuung	102,00 € mtl. (ohne Mittagessen)
0	Mo – Fr	12.30 Uhr – 17.00 Uhr	Betreuuna	76,50 € mtl. (ohne Mittagessen)

Für die oben aufgeführten Gebühren gibt es für Geschwisterkinder ab dem zweiten angemeldeten Kind eine Ermäßigung von 50% der jeweiligen Betreuungsgebühr.

Stundenkarte (individuell einsetzbar, nur für kurzfristige Betreuungen)
 Die Mindestkaufmenge beträgt 10 Stundenkarten.

1,50 € pro Stunde

2. Ferienbetreuung:

In folgenden Ferien wird bei ausreichenden Anmeldezahlen (§ 4 Abs. 2 der Satzung der OGS) eine Ferienbetreuung durchgeführt:

Osterferien: 1 Woche (Mo – Fr)
Sommerferien 3 Wochen (Mo – Fr)
Herbstferien 1 Woche (Mo – Fr)

Die genauen Zeiten werden rechtzeitig von der Schulleitung bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt auf eigenen Anmeldebögen zusätzlich zu den OGS Angeboten an Unterrichtstagen.

Höhe der Gebühren für die Ferienbetreuung

0	Mo – Fr	7.00 Uhr – 14.00 Uhr	Betreuung	10,00 € pro Tag (ohne Mittagessen)
•	Mo – Fr	7.00 Uhr 15.00 Uhr	Betreuung	12,50 € pro Tag (ohne Mittagessen)
6	Mo – Fr	7.00 Uhr – 16.00 Uhr	Betreuung	15,00 € pro Tag (ohne Mittagessen)

Kinder die fest in der OGS in Schulzeiten angemeldet sind, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 10 % der jeweiligen Betreuungsgebühr. Der Einsatz von Stundenkarten ist in den Ferien nicht möglich.

3. Mittagessen

- Mo. Fr. wird ein Mittagessen ausgegeben. Die Gebühren betragen 48,00 € monatlich.
- Soweit es betrieblich möglich ist, können nach vorheriger Anmeldung in der OGS und gegen Barzahlung einzelne Mittagessen erworben werden. Die Gebühr beträgt 3,00 € pro Essen.

4. Zusatzangebote

Angebote neben dem normalen Betreuungsumfang (z. B. an anderen Orten oder mit besonderen Materialien) können zusätzliche Kosten verursachen. Dies gilt auch für die Ferienbetreuung. Diese Kosten sind, nach vorheriger gesonderter Anmeldung, durch die Personen gemäß § 5 Gebührenschuldner, zu begleichen.

§ 4 Ende der Gebührenpflicht

- 1. Die Gebührenpflicht endet nach ordentlicher schriftlicher Kündigung zum Ablauf der Kündigungsfrist.
- 2. Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen wird auf § 6 der Satzung für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an der Grundschule Großenwiehe verwiesen.

§ 5 Gebührenschuldner

Die Erziehungsberechtigten oder die Person, auf deren Antrag das Kind aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 6 Datenschutzbestimmungen

- Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der personenbezogenen Daten aus dem Melderegister und aus dem Datenbestand der Schule zulässig.
- 2. Die Gemeinde ist befugt auf der Grundlage von Angaben der Gebührenpflichtigen und nach den in Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenpflichtigen mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- 3. Die Verwendung von Datenträgern ist zulässig.
- 4. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Veranlagung der Gebühren für die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an der Grundschule Großenwiehe.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft und ersetzt die Gebührensatzung vom 25.11.2004 mit den vorhandenen Nachträgen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 16.05.2017

Gez.

Gudrun Carstensen (Bürgermeisterin)

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 22. Mai 2017, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Wohnung des Bürgermeisters Erlenweg 5, 24994 Böxlund

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 03.05.2017
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.05.2017
- 4. Eingaben und Anfragen
- 5. Änderungsanträge
- Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 7. Bericht des Bürgermeisters
 - Einwohnerfragestunde -
- 8. Grundinformationen zum Breitbandzweckverband im Amt Schafflund
- 9. Beteiligungsverfahren Fortschreibung der Regionalpläne Windenergie Erneute Beratung und Beschlussfassung über die
 - a) Beauftragung eines Fachbüros
 - b) Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme
- 10. Verschiedenes

Böxlund, den 15.05.2017

Gemeinde Böxlund

 Der Bürgermeister gez. Walter Stengel

der Gemeinde Böxlund

- Sondersitzung -

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 29. Mai 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof "Utspann" Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Einwohnerfragestunde -
- Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlichrechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – und Beitritt zu diesem Zweckverband
- 3. Verschiedenes

<u>Hinweis:</u> Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Böxlund, den 15.05.2017

Gemeinde Böxlund

 Der Bürgermeister gez. Walter Stengel

der Gemeinde Großenwiehe

- Sondersitzung -

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 29. Mai 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof "Utspann" Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Einwohnerfragestunde -
- Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlichrechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – und Beitritt zu diesem Zweckverband
- Wahl eines Vertreters/Stellvertreters für die Verbandsversammlung BBZVIAS -
- 4. Verschiedenes

<u>Hinweis:</u> Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Großenwiehe, den 15.05.2017

Gemeinde Großenwiehe
- Die Bürgermeisterin gez. Gudrun Carstensen

der Gemeinde Holt

- Sondersitzung -

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 29. Mai 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof "Utspann" Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Einwohnerfragestunde -
- Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlichrechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – und Beitritt zu diesem Zweckverband
- 3. Verschiedenes

<u>Hinweis:</u> Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Holt, den 15.05.2017

Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -

gez. Gunter Hansen

der Gemeinde Jardelund

- Sondersitzung -

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 29. Mai 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof "Utspann" Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Einwohnerfragestunde -
- Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlichrechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – und Beitritt zu diesem Zweckverband
- 3. Verschiedenes

<u>Hinweis:</u> Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Jardelund, den 15.05.2017

Gemeinde Jardelund
- Die Bürgermeisterin gez. Gudrun Lemke

Sitzung der Gemeindevertretung

Sondersitzung -

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 29. Mai 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof "Utspann" Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Einwohnerfragestunde -
- Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlichrechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – und Beitritt zu diesem Zweckverband
- Wahl eines Vertreters/Stellvertreters für die Verbandsversammlung BBZVIAS -
- 4. Verschiedenes

<u>Hinweis:</u> Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Lindewitt, den 15.05.2017

Gemeinde Lindewitt

- Der Bürgermeister gez. Wilhelm Krumbügel

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Medelby

- Sondersitzung -

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 29. Mai 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof "Utspann" Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Einwohnerfragestunde -
- Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlichrechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – und Beitritt zu diesem Zweckverband
- 3. Verschiedenes

<u>Hinweis:</u> Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Medelby, den 15.05.2017

Gemeinde Medelby

- Der Bürgermeister -

gez. Günther Petersen

Sitzung der Gemeindevertretung

Sondersitzung -

der Gemeinde Nordhackstedt

Montag, 29. Mai 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Zeitpunkt der Sitzung:

Landgasthof "Utspann" Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Einwohnerfragestunde -
- Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlichrechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – und Beitritt zu diesem Zweckverband
- 3. Verschiedenes

<u>Hinweis:</u> Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Nordhackstedt, den 15.05.2017

Gemeinde Nordhackstedt
- Die Bürgermeisterin gez. Anja Stoetzel

der Gemeinde Osterby

- Sondersitzung -

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 29. Mai 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof "Utspann" Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Einwohnerfragestunde -
- Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlichrechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – und Beitritt zu diesem Zweckverband
- 3. Verschiedenes

<u>Hinweis:</u> Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Osterby, den 15.05.2017

Gemeinde Osterby
- Der Bürgermeister gez. Thomas Jessen

der Gemeinde Schafflund

- Sondersitzung -

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 29. Mai 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof "Utspann" Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Einwohnerfragestunde -
- Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlichrechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – und Beitritt zu diesem Zweckverband
- Wahl eines Vertreters/Stellvertreters für die Verbandsversammlung BBZVIAS -
- 4. Verschiedenes

<u>Hinweis:</u> Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Schafflund, den 15.05.2017

Gemeinde Schafflund
- Die Bürgermeisterin gez. Constanze Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

- Sondersitzung -

Zeitpunkt der Sitzung: Montag, 29. Mai 2017, 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

Landgasthof "Utspann" Hauptstraße 47, 24980 Schafflund

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Einwohnerfragestunde -
- Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlichrechtlichen Vertrages zur Bildung eines Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund – BBZVIAS – und Beitritt zu diesem Zweckverband
- 3. Verschiedenes

<u>Hinweis:</u> Vor Eintritt in die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzungen findet eine allgemeine Information über den geplanten Breitbandausbau sowie über Aufgabenstellung und Organisation des Zweckverbandes statt.

Weesby, den 15.05.2017

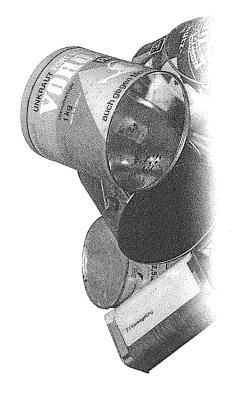
Gemeinde Weesby
- Der Bürgermeister gez. Jan Jacobsen

Einfach hin + We

Uhrzeit

Tag/Datum





Für Schadstoffe aus privaten Haushalten

Haltestelle

せる

11:30-12:30 08:45-09:45 10:00-11:00 Fr 30.06.2017 Fr 30,06,2017 Fr 30.06.2017 Sa 17.06.2017 Dorfstr., Friedhofsparkplatz Hauptstr. 36/38, Markttreff Gewerbering 15, Bauhof Bahnhofsring Großenwiehe Schafflund Wallsbüll Medelby

Alle Infos und Angebote rund um das Thema Abfall:

